

Bauherr/in bzw. Antragssteller/in:
Eingangsstempel des Antrages beim DHSV Eiderstedt:

Entwässerungsantrag für die Ortsentwässerung Mildstedt

An den
Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt
- Ortsentwässerung Mildstedt –
Poppenbüller Str. 13
25836 Garding

Bitte ankreuzen!

- Neubau und Anschluss des
Grundstücksanschlusses
- Änderung, Erweiterung oder Erneuerung
des bestehenden Anschlusses
- Sonstiges:

--

1. Grundstücksdaten und allgemeine Angaben	
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	
Straße, Hausnummer:	
Flur, Flurstück:	
Grundstücksgröße:	
Nutzung des Grundstückes:	

2. Anschrift des Grundstückseigentümers	
Unternehmen:	
Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	

3. Anschrift des Antragsstellers	
Unternehmen:	
Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	

4. Angaben zum Planverfasser	
Unternehmen:	
Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	

5. Angaben zum Bauleiter	
Unternehmen:	
Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	

Hinweise:

- Mit dem Bau des Grundstücksanschlusses darf vor Erteilung der Genehmigung nicht begonnen werden.
- Bei Gewerbebauten ist eine hydraulische Berechnung von einem Ingenieurbüro vorzulegen.
- Nach Beendigung der Maßnahme ist eine Dichtigkeitsprüfung der Leitungen nach DIN 1986 Teil 30 durchzuführen. Der Nachweis der Prüfung ist dem DHSV Eiderstedt unaufgefordert schriftlich zu überreichen.
- Nach Errichtung des Anschlusses ist die Baumaßnahme bei geöffneter Baugrube von einem Vertreter des DHSV Eiderstedt abzunehmen. Der Baubeginn und die Fertigstellung sind mindestens 5 Werktage vorher beim DHSV Eiderstedt anzuzeigen.
- Der Deich- und Hauptzielverband Eiderstedt verpflichtet sich, die erforderlichen kundenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren.

§8 Absatz 3 der AEB:

Der Entwässerungsantrag muss enthalten:

1. Name und Anschrift des Kunden,
2. Name und Anschrift der bauausführenden Firma,
3. Bezeichnung des Grundstücks nach Lage, Hausnummer, Flur und Flurstück,
4. eine Bauzeichnung und, soweit erforderlich, eine Baubeschreibung des Gebäudes unter Angabe der Maße,
5. Angaben über Leitungen, Kabel und sonstiger unterirdischer Anlagen,
6. die Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks, wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer ist,
7. Einleitmenge in l/s (Spitzenabfluss) bezogen auf die Größe der versiegelten Fläche; dies gilt nicht für Einfamilienhäuser,
8. ein Lage- und Höhenplan (i. d. R. im Maßstab 1:500), in dem auszuweisen sind:
 - die befestigten, abflusswirksamen Flächen und die Art ihrer Nutzung (Dach, Lagerfläche, Zufahrt, Weg, Parkplätze u. a.)
 - die Größe der einzelnen abflusswirksamen Flächen in m² mit Angabe der jeweiligen Befestigungsart (Beton, Asphalt, Rasengittersteine u.ä.)
 - die Flächenneigung mit Neigungsrichtung und Neigung in %
 - die Grundstücksentwässerungsanlage einschl. der Zuführungen und Beschreibung der evtl. Behandlung des belasteten Oberflächenwassers

Baubeschreibung der Grundstücksentwässerungsanlage

1. Versiegelung des Grundstückes (es ist unerheblich ob die Flächen angeschlossen sind oder nicht!)

Position	Beschreibung	Vorhandene Fläche in qm	Geplante Fläche in qm	Gesamtfläche in qm
4.1.1	Geneigte harte Dächer (über 3° Neigung)			
4.1.2	Flachdächer (unter 3° Neigung)			
4.1.3	Begrünte Dächer und Reetdächer (geneigt oder ungeneigt)			
4.2.1	Asphalt, Beton o.ä. (alle wasserundurchlässigen Flächen)			
4.2.2	Betonverbundpflaster, Naturpflaster, Platten o.ä. (alle mittelstark versiegelten Flächen)			
4.2.3	Rasengittersteine, Schotter, Kies, Ökopflaster o.ä. (alle schwach versiegelten Flächen)			
4.3.1	Drainierte Flächen (Flächen jeglicher Art, die über eine Drainage verfügen)			
4.3.1	Unbefestigte Flächen (Rasen, Beete, Grünflächen etc.) (Flächen ohne Oberflächenverdichtung)			

2. Angaben zum geplanten Anschluss an die Grundstücksentwässerungsanlage

		Material	Durchmesser in Zentimetern	Gesamtlänge in Metern
Rohrleitung Regenwasser	Innerhalb des Gebäudes			
	Außerhalb des Gebäudes			
Rückstausicherung	<input type="checkbox"/> vorgesehen			
	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen			
Hinweis: Sofern Anschlüsse unterhalb der Rückstauenebene liegen (= Oberkante der Straße vor dem Gebäude), ist eine Rückstausicherung zwingend einzubauen!				
Als Sicherung gegen Rückstau von Wasser aus der Niederschlagskanalisation ist bzw. wird folgende Rückstausicherung eingebaut:		Typ:		
		Anzahl:		
		Fabrikat		

Erklärung zum Entwässerungsantrag:

Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei:

- Katasterplan des Grundstückes bzw. der Grundstücke
- Planungsunterlagen
 - Übersichtsplan
 - Entwässerungsplan
 - Darstellung der Oberfläche des Grundstückes
 - Darstellung der unterirdischen Anlagen wie Kabel, Leitungen, Rohre, Bauwerke
- Berechnung der Dimensionierung der Regenwasserleitungen
- weitere ggfls. ergänzende Unterlagen
 - Überflutungsnachweis
 - Rückhalteräume
 - Hydraulische Berechnungen /Nachweis über Spitzenabfluss (gewerbliche Gebäude)
 - Bodengrundgutachten
 - Zustimmung des Eigentümers
 - Sonstiges: _____

Ich/ wir haben alle Angaben nach bestem Wissen gemacht und werde(n) zukünftig jede Veränderung an den bebauten und sonstigen befestigten Flächen des Grundstückes sowie hinsichtlich der Oberflächenwasserentsorgung dem Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt mitteilen.

Wir versichern, dass die Planung, Herstellung und der betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage nach den allgemeinen Regeln der Technik sowie nach der Satzung des Deich- und Hauptsielverbandes Eiderstedt über den Anschluss und die Benutzung der zentralen öffentlichen Oberflächenabwasserbeseitigungsanlagen in der Gemeinde Mildstedt sowie deren ergänzenden Vorschriften erfolgt.

Hiermit beantragen wir eine Entwässerungsgenehmigung für das oben genannte Grundstück. Mit den Arbeiten wird erst begonnen, wenn die Genehmigung erteilt und der Baubeginn zuvor angezeigt wurde.

Mir/ uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Vorschriften der Satzung des Deich- und Hauptsielverbandes Eiderstedt über den Anschluss und die Benutzung der zentralen öffentlichen Oberflächenabwasserbeseitigungsanlagen in der Gemeinde Mildstedt, insbesondere § 10 Absatz 1 und 7 sowie § 25 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden kann.

Weitere Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Planverfasser